

NIEDERSCHRIFT

über die **55.** Sitzung
des Kreisausschusses
(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **13.11.2019**
Ort der Sitzung: NE, Zentrum, Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 15:05 Uhr
Ende der Sitzung: 16:40 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
 3. Frau Barbara Brand
 4. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
 5. Herr Bertram Graf von Nesselrode
 6. Herr Wolfgang Wappenschmidt
 7. Herr Johann Andreas Werhahn
 8. Frau Birte Wienands
- Vertretung für Dr. Welsink

• SPD-Fraktion

9. Herr Udo Bartsch
10. Herr Horst Fischer
11. Herr Dieter Jüngerkes
12. Herr Rainer Thiel

•

- **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

13. Herr Erhard Demmer
14. Frau Susanne Stephan-Gellrich

- **FDP-Fraktion**

15. Herr Dirk Rosellen

- **Die Linke**

16. Herr Oliver Schulz

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

17. Herr Carsten Thiel

- **Verwaltung**

18. Herr Robert Abts
19. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
20. Frau Janine Conrads
21. Herr Dezernent Ingolf Graul
22. Herr Siegfried Henkel
23. Herr Benjamin Josephs
24. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
25. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
26. Herr Martin Stiller
27. Herr Dezernent Harald Vieten

- **Schriftführerin**

28. Frau Annika Geppert

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse.....	5
2.1.	Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn am 05.09.2019.....	5
2.2.	Sozial- und Gesundheitsausschuss am 11.09.2019.....	5
2.3.	Sportausschuss am 17.09.2019.....	5
2.4.	Finanzausschuss am 23.09.2019.....	7
2.5.	Jugendhilfeausschuss am 08.10.2019.....	7
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften.....	7
3.1.	Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 10.09.2019.....	8
3.2.	Schulausschuss am 01.10.2019.....	8
3.3.	Kulturausschuss am 10.10.2019.....	8
4.	Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Stand: September - November 2019 Vorlage: 61/3556/XVI/2019.....	8
5.	Regionalarbeit Stand: September - November 2019 Vorlage: 61/3555/XVI/2019.....	9
6.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand November 2019) Vorlage: ZS5/3567/XVI/2019.....	10
7.	Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/3565/XVI/2019.....	11
8.	Bericht zur Flüchtlingssituation Vorlage: KI/3566/XVI/2019.....	11
9.	Anträge.....	11
9.1.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 09.10.2019 zum Thema "Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel" Vorlage: 010/3525/XVI/2019.....	11
9.2.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.10.2019 zum Thema "Anpassung des Mietspiegels" Vorlage: 010/3570/XVI/2019.....	14
10.	Mitteilungen.....	15
10.1.	Relaunch Homepage und Implementierung Chatbot Vorlage: 013/3539/XVI/2019.....	15
11.	Anfragen.....	15

- 11.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.10.2019 zum Thema "Kosten der
Unterkunft - Kostensenkungsaufforderung" Vorlage: 50/3563/XVI/2019 16
- 11.2. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema
"Integrationsmittel" Vorlage: 010/3571/XVI/2019 16

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

2.1. Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn am 05.09.2019

KA/20191113/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Partnerschaftskomitees Europäische Nachbarn vom 05.09.2019 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.2. Sozial- und Gesundheitsausschuss am 11.09.2019

KA/20191113/Ö2.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 11.09.2019 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.3. Sportausschuss am 17.09.2019

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte, dass die SPD-Kreistagsfraktion den Beschluss des Sportausschusses zur Empfehlung der Säbelfechthalle nicht bestätige und mittrage. Es sei der Eindruck entstanden, dass bei der Diskussion eindeutig auf einen Standort gedrängt wurde. Der Standort entspreche ebenfalls nicht der Position des Säbelfechterbundes, der aufgrund der besseren Verkehrsanbindung den Standort Nievenheim bevorzuge. Die Informationen im Sportausschuss dazu seien nicht ausreichend gewesen. Er appelliere deswegen an den Landrat, dass nochmals Gespräche mit der Stadt Dormagen aufgenommen werden sollten, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke hob hervor, dass bei der Standortsuche die Erhaltung des Bundesleistungsstützpunktes Säbelfechten in Dormagen fokussiert werde. Die entwickelten Pläne zum Standort Nievenheim würden durch die vorgesehene Mehrfachnutzung nicht die Voraussetzungen für einen geeigneten Leistungsstützpunkt erfüllen. Er sicherte zu, dass weiterhin Gespräche mit der Stadt Dormagen geführt würden, weise jedoch den Vorwurf zurück, dass im Sportausschuss nicht ausreichend informiert wurde.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann schlug vor, das Protokoll des Sportausschusses zu bestätigen, anstatt einen Standort wieder aufzurufen, der bereits vor der Sportausschusssitzung diskutiert worden sei. Ein einvernehmlicher Standort sei zudem für die Kostenbeteiligung des Kreises erforderlich.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer betonte, dass die Säbelfechthalle schnellstmöglich gebaut werden sollte. Seine Fraktion sehe eine Benachteiligung der Sport- schule Nievenheim und schlage eine Mitfinanzierung der Dreifachsporthalle in Nievenheim vor.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte, dass der Bundesleistungsstützpunkt lediglich erhalten werden könne, wenn eine neue Halle für ausreichend Trainingsmöglichkeiten Sorge. Die von der Stadt Dormagen angedachte Mehrfachnutzung durch den Schulsport beschränke die Kapazität des Leistungsstützpunktes. Zudem erfolge eine Kostenbeteiligung des Kreises ausschließlich für die Förderung des Bundesstützpunktes.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erklärte, dass eine Beteiligung an der Dreifachsporthalle die Frage aufwerfe, inwieweit sich der Kreis in die Schulbaumaßnahmen der Städte und Gemeinden einmische. Zudem werde auch die Stadt Dormagen durch eine höhere Förderung Mittel einsparen, die für die Dreifachsporthalle verwendet werden könnten.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel meinte, dass eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung beider Standorte erfolgen sollte. Der Vorschlag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sei ebenfalls akzeptabel, da gegen eine gemeinsame Sportinfrastruktur nichts einzuwenden sei. Dennoch sollte eine einvernehmliche Lösung mit der Stadt Dormagen favorisiert werden.

KA/20191113/Ö2.3

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Sportausschusses vom 17.09.2019 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

12 Ja- Stimmen (CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, UWG/Die Aktive, Die Linke)
4 Nein-Stimmen (SPD)

2.4. Finanzausschuss am 23.09.2019

Protokoll:

Landrat Hans.-Jürgen Petrauschke führte aus, dass kürzlich die GFG Modellrechnung 2020 herausgegeben worden sei. Mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes im vergangenen Jahr sei beschlossen worden, dass bei einer geringeren Erhebung der Landschaftsumlage der ausfallende Betrag nicht erhoben werde. Mit Berücksichtigung des geringeren Landschaftsumlagehebesatzes (geplant: 15,7 v.H., neu nach Modellrechnung: 15,2 v.H.) ergebe sich voraussichtlich ein Betrag von etwa 1,72 Mio. €, der im nächsten Jahr nicht erhoben werde. Insgesamt habe sich bei der Modellrechnung ergeben, dass der Kreis durch die erheblich gestiegenen Umlagegrundlagen 3,29 Mio. € weniger Schlüsselzuweisungen erhalte. Einschließlich der Verbesserung durch den geringeren Landschaftsumlagehebesatz ergebe sich für den Kreishaushalt eine Verbesserung von etwa 6,28 Mio. €. Dies entspreche einem Kreisumlagehebesatz von etwa 0,84 v.H.. Da die 1,72 Mio. € nach dem Beschluss des Kreistages nicht erhoben würden, stehe noch die Entscheidung in der Kreistagsitzung im März über die verbliebenen 4,56 Mio. € aus. Ein Vorschlag der Kämmerei werde in der Kreistagsitzung im März nach der Einberechnung der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes und der Kosten der Unterkunft erfolgen. Die Veränderungen unter Berücksichtigung der Modellrechnung werden dem Protokoll **als Anlage** beigefügt.

KA/20191113/Ö2.4

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Finanzausschusses vom 23.09.2019 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2.5. Jugendhilfeausschuss am 08.10.2019

KA/20191113/Ö2.5

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 08.10.2019 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Kenntnisnahme von Niederschriften

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel merkte an, dass die Einladung zur Sitzung des Medienbeirates erst einen Tag vor der Sitzung das Mitglied erreicht habe und das Sitzungsdatum auf der Einladung falsch gewesen sei. Er bat darum, dass zukünftig alle

Mitglieder über ein falsches Sitzungsdatum zu informieren, um eine Teilnahme an der Sitzung sicherstellen zu können.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke sicherte zu, dass der Sachverhalt geprüft werde.

3.1. Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 10.09.2019

Protokoll:

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 10.09.2019 zur Kenntnis.

3.2. Schulausschuss am 01.10.2019

Protokoll:

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Schulausschusses am 01.10.2019 zur Kenntnis.

3.3. Kulturausschuss am 10.10.2019

Protokoll:

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Kulturausschusses am 10.10.2019 zur Kenntnis.

4. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Stand: September - November 2019

Vorlage: 61/3556/XVI/2019

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass die angekündigte Wirtschaftskonferenz vom 29.11.2019 auf den 14.02.2020 verlegt werde. Herr Kirchhoff (Präsident der Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen) habe bereits seine Teilnahme als Hauptreferent zugesagt.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer fragte, wer an den Fachkonferenzen der Revierknoten teilnehmen und wann über Ergebnisse des Teilkonzeptes im Kreisausschuss diskutiert werden könne.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass über die eingerichtete Cloud des Kreises nach Möglichkeit alle verfügbaren Protokolle und Unterlagen eingestellt würden.

Kreisdirektor Dirk Brügge berichtete, dass die Fachkonferenzen der Revierknoten bereits alle stattgefunden hätten. Derzeit würden die erarbeiteten Teilkonzepte zusammengeschrieben und zur Abgabe an die ZRR vorbereitet. Das Papier solle am 03.12.2019 im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung beraten werden. Auf der Grundlage dieser Beratungen solle im Jahr 2020 ein größerer Beteiligungsprozess, an dem sowohl die Zivilgesellschaft als auch die Träger öffentlicher Belange einbezogen würden, stattfinden. Ziel sei es im Dezember 2020 das „Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1“ festzustellen. Er sei von der Teilnahme an den Fachkonferenzen und Workshops begeistert gewesen und habe eine Aufbruchsstimmung im Revier wahrgenommen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel führte aus, dass in der Sitzung des Ältestenrates am 03.12.2019 ebenfalls die Aktivitäten der ZRR einbezogen werden sollten. In der Region würden bisher konkrete Projekte vermisst. Es sei wichtig schnelle Entlastung für den Strukturwandel durch Neuansiedlungen zu schaffen.

KA/20191113/Ö4

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

5. Regionalarbeit

Stand: September - November 2019

Vorlage: 61/3555/XVI/2019

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete, dass der Planungsausschuss des Regionalrates die beabsichtigten Flächen für Wohnraumentwicklung im Planungsraum Düsseldorf in die zweite Offenlage geschickt habe. Dabei sei in großen Teilen den Anregungen von Bürgerinitiativen und der Städte und Gemeinden Rechnung getragen worden.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel behauptete, dass ein originärer Siedlungsdruck im ganzen Rheinland zu spüren sei. Der Regionalrat habe damals eine erste Änderung verabschiedet, die für die Kommunen zu wenig Flächen für Neuansiedlungen beinhaltet habe, um möglichst schnell einen rechtssicheren Rahmen zu schaffen. Es sei jedoch befremdlich gewesen, dass in diesemungsverfahren Flächen gesucht worden seien und die Anwohner daraufhin verrückt gemacht worden. Diese hätten sich durch den unverantwortungsvollen Umgang mit unvollständigen Informationen gegen eine Einbeziehung der Flächen gewehrt. Durch die Abwehrsituation der Anwohner sei es zu einer Schiefelage gekommen. Er begrüße eine einheitliche Positionierung mit fast allen Fraktionen gefunden zu haben, sowie in diesem Wohnraumangebot den Flächenbedarf aus Köln mit abgebildet zu haben.

KA/20191113/Ö5**Beschluss:**

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

**6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand November 2019)
Vorlage: ZS5/3567/XVI/2019****Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erläuterte, dass die Arbeitslosenquote im Rhein-Kreis Neuss zur Spitzengruppe im Rheinland zählen würde. Dafür wurde unter anderem von der guten Konjunktur und den steigenden Umlagegrundlagen profitiert. Er fragte, ob ein Zusammenhang zwischen der rückläufigen Konjunktur und einem Rückgang der Arbeitslosigkeit festzustellen sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass im Jahr 2009 die Arbeitslosenquote bei 6,7 Prozent gelegen habe und derzeit 4,9 Prozent betrage. Er betonte, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wichtig sei. Im Jahr 2009 seien es nur 126.357 Beschäftigte und derzeit bereits 149.730 Beschäftigte am Arbeitsort Rhein-Kreis Neuss. Dieser Anstieg um fast 20 Prozent sei unter anderem der wirtschaftsfreundlichen Arbeit des Rhein-Kreises Neuss.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erklärte, dass er den Rückgang der gemeldeten Arbeitsstellen auf die nachlassende Konjunktur zurückgeführt werden könne. Darauf müsse reagiert werden und die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vertritt die Haltung, dass dies besonders durch die Verbesserung der Infrastruktur erfolgen solle.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke führte aus, dass gleichzeitig der Fachkräftemangel zunehme. In den nächsten Jahren gehe eine Vielzahl von Beschäftigten in den Ruhestand, jedoch strebe eine geringere Anzahl auf den Arbeitsmarkt. Deswegen sei auch eine anderweitige Entwicklung vorstellbar und ein Zusammenhang mit dem Rückgang der Konjunktur nicht unbedingt gegeben. Besonders im Hinblick auf den Strukturwandel müssten gut bezahlte neue Arbeitsplätze geschaffen, die nicht staatlich gefördert werden.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel merkte an, dass die Stadt Duisburg beispielsweise einen Abbau der Arbeitslosenquote von drei Prozent verzeichne. Dies zeige, dass selbstverständlich ein Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und den Arbeitsplätzen bestehe. Im Bereich des Arbeitslosengeld II seien die Zahlen im Rhein-Kreis Neuss die letzten Jahre nicht entsprechend abgebaut worden. Besonders im Hinblick auf den Strukturwandel könnte dies negativere Konsequenzen für den Kreis als bisher haben.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch erkundigte sich, ob bei der Expo Real in München Investoren für zukünftige Projekte im Rhein-Kreis Neuss begeistert werden könnten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass im wesentlichen Wohnprojekte aus dem Rhein-Kreis Neuss bei der diesjährigen Expo Real vorgestellt worden seien. Im Sinne der Netzwerkmesse seien Kontakte zu Investoren geknüpft worden.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer begrüßte, dass in der Einladung zum Gründer- und Unternehmertag ausdrücklich auf die Anreise mit der Bahn hingewiesen werde. Weiter rege er an, dass der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.05.2019 zum Thema „Radwege-Infrastruktur mit Leitsystem für das Rheinische Revier“ in das Tourismusnetzwerk eingebracht werden sollte.

KA/20191113/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand November 2019) zur Kenntnis.

7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Vorlage: 50/3565/XVI/2019

KA/20191113/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

8. Bericht zur Flüchtlingssituation

Vorlage: KI/3566/XVI/2019

KA/20191113/Ö8

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

9. Anträge

9.1. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 09.10.2019 zum Thema "Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel"

Vorlage: 010/3525/XVI/2019

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass nach einem aktuellen Urteil des Sozialgerichtes Düsseldorf im beklagten Einzelfall die angewandten Beiträge des heute nicht mehr angewandten grundsicherungsrelevanten Mietspiegels als nicht ausreichend angesehen worden seien. Der gleiche Richter habe im März den Mietspiegel der Stadt Krefeld ebenfalls für nicht ausreichend beurteilt. Das Urteil beziehe sich auf eine Bedarfsgemeinschaft, die ohne vorherige Absprache mit dem Jobcenter von Neuss nach Kaarst umgezogen sei. Der aktuelle grundsicherungsrelevante Mietspiegel, das heißt die seit Februar 2019 gültige Fortschreibung, ist nicht beklagt. Der Rhein-Kreis

Neuss warte derzeit noch auf die Urteilsbegründung und behalte sich vor in Berufung zu gehen. Die Stadt Remscheid und Solingen befänden sich mit ähnlichen Fällen bereits im Berufungsverfahren.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erläuterte den vorliegenden Antrag.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke legte dar, dass in dem Antrag von einem anderen Sachverhalt ausgegangen werde. Eine andere Kammer des Sozialgerichtes Düsseldorf habe das Mietspiegel-Konzept des Rhein-Kreises Neuss in einem anderen Fall bestätigt. Insofern seien die Urteile des Sozialgerichtes nicht einheitlich. Eine einheitliche Rechtsprechung könne durch ein Berufungsverfahren geschaffen werden. Zudem gebe es neben den Angebotsmieten auch Bestandsmieten. Eine Vielzahl der Bestandsmieten liege unter 6,20 € pro Quadratmeter. Eine Erhöhung des Mietspiegels würde darüber hinaus nicht zu mehr Wohnungen führen und den Wohnungsmarkt entlasten.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich erklärte, dass bei der Erstellung des Mietspiegels bereits damals von der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die Ermittlung der Durchschnittsmiete durch die überwiegende Betrachtung der Mietpreise der öffentlich geförderten und nicht der privaten Wohnungen ermittelt worden sei. Die privaten Wohnungen seien jedoch deutlich in der Mehrheit. Es sei wichtig für die vom Mietspiegel betroffenen Menschen als Lobbyisten aufzutreten. Die Mietpreise würden von Monat zu Monat steigen. Zudem sollten sich die SGB II Empfänger auf die Arbeitssuche anstatt auf die schwierige Wohnungssuche konzentrieren.

Bei dem im Februar 2019 beschlossenen Konzept sei eine jährliche Mietsteigerung von vier bis fünf Prozent gegenüber dem Vorjahr berücksichtigt, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch führte aus, dass auf Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zu verlässlichen Zahlen über die Kostensenkungsaufforderung bereits 2015 im Sozial- und Gesundheitsausschuss keine Auskunft gegeben werden konnte. Es fördere nicht das Vertrauen und erschwere eine objektive Bewertung, wenn das Verfahren nicht transparent sei. Zudem sollte von Bestandhaltern im öffentlichen Bereich ermittelt werden, wie viele KdU-fähigen Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen. Dem Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive könne nicht zugestimmt werden, da ohne eine Regelung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels enorme Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt hervorgerufen würden. Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sei hingegen unterstützenswert. Seitens der SPD-Kreistagsfraktion werde folgende Erweiterung des Beschlusses vorgeschlagen: „Kostensenkungsaufforderungen, die nicht diesen Werten entsprechen, sollen so lange ausgesetzt werden, bis ein neuer Mietspiegel oder das Ergebnis der Revision vorliegt.“

Kreistagsabgeordnete Barbara Brand betonte, dass eine Erhöhung des Mietspiegels nicht zu einer Entlastung des Wohnungsmarktes führe. Der Zielsetzung der Anträge könne sich die CDU-Kreistagsfraktion nicht anschließen. Die Fraktion plädiere für ein Berufungsverfahren, um dem Rechtsstaat genüge zu tragen. Ebenfalls werde sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung am 05.12.2019 mit diesem Thema befassen. Sowohl der öffentlich geförderte, als auch der private Wohnungsbau müsse an Attraktivität gewinnen.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen meinte, dass die Gesamtsituation auf dem Wohnungsmarkt unbefriedigend sei. Es wäre wünschenswert, wenn der Bundesgesetzge-

ber konkrete Kriterien für den grundsicherungsrelevanten Mietspiegel im Gesetz verankern würde. Es müsse ermittelt werden, welche Gründe für das Gericht zu dieser Entscheidung geführt haben und der aktuelle Mietspiegel vor diesen Kriterien neu beurteilt werden.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erklärte, dass es für die aktuellen Quadratmeterpreise von 5,78 € keine Wohnungen zur Verfügung stünden. Er sei erstaunt darüber, dass die CDU-Kreistagsfraktion diese Preise als angemessen betrachte. Im Mietspiegel seien zudem keine Mietpreiserhöhungen durch die Renovierung der Wohnung berücksichtigt worden.

Kreisamtsleiter Siegfried Henkel erläuterte, dass gesetzeskonform vor einer Kostensenkungsaufforderung eine Prüfung der Zumutbarkeit und Angemessenheit erfolge. Nach dem Gesetz ist die tatsächliche Miete vorerst zu übernehmen. Daraufhin folge eine Angemessenheitsprüfung anhand der Mietobergrenze. Wenn die Angemessenheitsprüfung zu dem Ergebnis kommt, dass die Mietobergrenze nur bis fünf Prozent überschritten werde, erfolge keine Kostensenkungsaufforderung, da ein Umzug unwirtschaftlich wäre. Wenn jedoch die Mietkosten die Mietobergrenze um mehr als fünf Prozent überschreiten, werde zunächst geprüft ob dem Betroffenen objektiv und subjektiv ein Umzug zumutbar sei. Falls ein Umzug angemessen und zumutbar sei, werde der Betroffene aufgefordert innerhalb der nächsten sechs Monate die Mietkosten zu minimieren. Das bedeute nicht, dass der Betroffene seine Wohnung sofort nach Erhalt der Kostensenkungsaufforderung kündigen müsse. Wenn der Betroffene glaubhaft darlegen könne, dass er in den sechs Monaten keine günstigere Wohnung gefunden habe, werde der Zeitraum um weitere sechs Monate verlängert. So lange es unmöglich sei auf dem Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden werde die Miete vom Jobcenter übernommen und der Zeitraum stets weiter verlängert.

1. stellvertretender Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose berichtete, dass die Diskussion über zumutbare Miethöhen und der Schaffung von mehr Wohnraum deutschlandweit geführt werde. Das Problem werde nicht allein durch die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gelöst. Ein wichtiger Aspekt für die Menschen sei das Gebiet bzw. der Stadtteil in dem dieser Wohnraum geschaffen werde. Das vorhandene Wohnungsangebot trage diesem Aspekt meistens nicht genüge.

Kreisamtsleiter Siegfried Henkel antwortete auf Anfrage des Kreistagsabgeordneten Udo Bartsch, dass keine Leistungen gekürzt würden, wenn glaubhaft vom Betroffenen ein Nachweis vorgelegt werden könne keine günstigere Wohnung gefunden zu haben.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel hob hervor, dass es wichtig sei die Menschen nicht aufgrund der Mietobergrenze aus ihrer Heimat zu vertreiben. Die Betroffenen sollten nicht auch noch neben ihrem Arbeitsplatz ihre Wohnung verlieren müssen. Die Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive möchte mit diesem Antrag dafür Sorge tragen, dass die Menschen ihre Heimat nicht verlassen müssten.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke merkte an, dass eine Verpflichtung zum Umzug nur im jeweiligen Vergleichsraum stattfinde und dadurch ein Heimatverlust nicht bestünde.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich gab zu Bedenken, dass sich die Fallschilderungen aus der Realität in vielen Einzelfällen anders als in der Theorie darstellen würden. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stelle den vorliegenden Antrag mit der Erweiterung der SPD-Kreistagsfraktion zur Abstimmung.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke wies darauf hin, dass bereits in der Vergangenheit mehrfach angeboten worden sei Einzelfälle konkret zu benennen, um diese gesondert

zu überprüfen. Da der Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive in der Ziffer Eins des Beschlussvorschlages keine Begrenzung vorsehe, die gesetzliche Regelung jedoch eine absolute Begrenzung von maximal 10 Prozent über dem Wohngeld vorsehe, werde diese Ziffer nicht zur Abstimmung gestellt.

KA/20191113/Ö9.1

Beschlussvorschlag:

1. Der jetzige grundsicherungsrelevante Mietspiegel wird ab sofort außer Kraft gesetzt, bis ein rechtssicherer Mietspiegel vorliegt.
2. Ein grundsicherungsrelevanter Mietspiegel nach den Vorgaben des Sozialgerichts Düsseldorf (rechtssicher) wird sofort in Auftrag gegeben bzw. ausgeschrieben.
3. Der neu erstellte Mietspiegel soll den Ausschüssen zwecks Prüfung und Beschluss vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

- 1 Ja-Stimme (UWG/Die Aktive)
15 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FDP)

9.2. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.10.2019 zum Thema "Anpassung des Mietspiegels" Vorlage: 010/3570/XVI/2019

Protokoll:

Der Antrag wurde unter dem TOP 9.1 mitdiskutiert.

KA/20191113/Ö9.2

Beschlussvorschlag:

Es werden schnellstmöglich alle nötigen Maßnahmen ergriffen, den grundsicherungsrelevanten Mietspiegel dem tatsächlich notwendigen Bedarf anzupassen. Bis dahin soll die Anwendung des aktuellen Mietspiegels durch das Jobcenter ausgesetzt und auf die Tabellenwerte der Wohngeldtabelle + 10 % Zuschlag zurückgegriffen werden.

Erweiterung:

Kostensenkungsaufforderungen, die nicht diesen Werten entsprechen, sollen so lange ausgesetzt werden, bis ein neuer Mietspiegel oder das Ergebnis der Revision vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

- 7 Ja-Stimmen (SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen)
1 Enthaltung (UWG/Die Aktive)
8 Nein-Stimmen (CDU, FDP)

10. Mitteilungen

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann führte aus, dass in der NGZ vom 07.11.2019 über die Nominierung von Andreas Behncke als Landratskandidat der SPD berichtet worden sei. In der Berichterstattung sei Herr Behncke zitiert worden mit den Worten: „(...) es ist nicht nur der Fachkräftemangel im Bereich Pflege, sondern auch die Palliativversorgung. Wir bilden hier einen weißen Fleck auf der Landkarte in NRW.“ Diese Wahrnehmung sei unzutreffend. Im Rhein-Kreis Neuss gebe es an drei Krankenhäusern Palliativstationen und im Krankenhaus Grevenbroich eingestreute Palliativbetten. Weiterhin gebe es im Kreis zwei stationäre Hospize neben ambulanten Hospizvereinigungen. Darüber hinaus sei der Rhein-Kreis Neuss der einzige Kreis in Nordrhein-Westfalen, der bestehende ambulante Hospizvereinigungen in Höhe von 13.000€ jährlich bezuschusst. Dies sei vom Sozial- und Gesundheitsausschuss einstimmig damals beschlossen worden. Unter der Betrachtung der reinen Zahlen liege der Rhein-Kreis Neuss damit deutlich über den Empfehlungen der Fachgewerkschaften und der Bertelsmann Stiftung. Die Formulierung „weißer Fleck“ sei gebe den ungewollten Eindruck der Missachtung der dortigen Arbeitskräfte. Zudem sei enttäuschend, dass die beiden bei der Nominierung ebenfalls anwesenden Bürgermeister Breuer und Lierenfeld als Aufsichtsratsmitglieder des Rheinlandklinikums nicht diese Aussage korrigiert haben. Die Aussage erzeuge ein falsches Bild in der Öffentlichkeit.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte, dass Herr Behncke mit dieser Aussage die großen Herausforderungen und noch ausbaufähigen Potenziale im Bereich der Palliativversorgung hervorheben wolle. Er begrüßte, dass die Landratskandidatur von Herrn Behncke sehr ernst genommen werde und freue sich darauf, wenn nächstes Jahr eine direkte Auseinandersetzung erfolgen könne und Herr Behncke die Verantwortung im Kreistag übernommen habe.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erläuterte, dass kein falscher Eindruck erzeugt werden sollte und die Formulierung „weißer Fleck“ wenig Interpretationsspielraum dazu biete. Er rate dem Landratskandidat zu einer sorgfältigeren Recherche und merkte in dem Zusammenhang an, dass einer solchen Person nicht vertraut werden könne.

10.1. Relaunch Homepage und Implementierung Chatbot Vorlage: 013/3539/XVI/2019

Protokoll:

Der Kreisausschuss nahm die Mitteilung zur Kenntnis.

11. Anfragen

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete auf Anfrage des Kreistagsabgeordneten Udo Bartsch, dass es keinen neuen Sachstand zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft gebe.

**11.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.10.2019 zum Thema
"Kosten der Unterkunft - Kostensenkungsaufforderung"
Vorlage: 50/3563/XVI/2019**

Protokoll:

Die Anfrage wurde unter dem TOP 9.1 mitbehandelt.

**11.2. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema
"Integrationsmittel"
Vorlage: 010/3571/XVI/2019**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer bat, dass zu der Frage der Kosten im kommenden Kreisausschuss berichtet werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:38 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.


Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat


Janine Conrads
Schriftführung

Finanzausgleich 2020

Festsetzung GFG vom 22.01.2019

Kreistag 27.03.2019

Modellrechnung vom 06.11.2019

PB 160 611 010	2018	2019	Vergleich 18/19	2020	Vergleich 19/20	2020	Vergleich 20DoHh/20	Vergleich 19/20
	Fest	Festsetzung	Spalte 5-2	HochR(DoHh.)	Spalte 9 - 5	AKR	Spalte 6 - 4	Spalte 6 - 2
	1	2	3	4	5	6	7	8
Umlagegrundlagen Kreisumlage	769.861.859	697.662.899	-72.198.960	726.476.377	28.813.478	746.299.722	19.823.345	48.636.823
O-Daten				4,13%				
setzen sich zusammen:								
Steuerkraftmesszahl	751.088.011	669.010.143	-82.077.868	690.152.558	21.142.415	737.579.659	47.427.101	68.569.516
Schlüsselzuweisungen der Gemeinden	18.773.848	28.652.756	9.878.908	36.323.819	7.671.063	8.720.063	-27.603.756	-19.932.693
Umlagegrundlagen Landschaftsumlage § 23 Abs.3 GFG	771.350.571	741.792.663	-29.557.908	773.615.569	31.822.905	787.742.419	14.126.850	45.949.756
setzen sich zusammen:				4,29%				
Umlagegrundlagen Kreis	769.861.859	697.662.899	-72.198.960	726.476.377	28.813.478	746.299.722	19.823.345	48.636.823
Schlüsselzuweisungen Kreis	6.077.057	49.500.186	43.423.129	49.500.186	0	46.206.952	-3.293.234	-3.293.234
Abr. ELAG (Vorvorjahr)	-4.588.345	-5.370.422	-782.077	4.764.394	10.134.816	-4.764.255	-9.528.649	606.167
Schlüsselzuweisungen 4111 000	6.077.057	49.500.186	43.423.129	49.500.186	0	46.206.952	-3.293.234	-3.293.234
				keine Steigerung				
Kreisumlage 4182 000	288.698.197	244.879.678	-43.818.520	264.800.639	19.920.962	272.026.249	7.225.609	27.146.571
Kreisumlage-Hebesatz insgesamt	37,50%	35,1%	-2,40%	36,45%	1,35%	36,45%	0,00%	1,35%
geplant 2018	39,00							
Landschaftsumlage 5372 000	113.388.534	107.040.681	-6.347.853	121.457.644	14.416.963	119.736.848	-1.720.797	12.696.166
Landschaftsumlage-Hebesatz	14,70%	14,43%		15,70%	0	15,20%	-0,50%	0,77%
geplant 2018	16,20							
Schul-/Bildungspauschale 4141 001	2.459.311	2.650.580	191.269	2.800.000	149.420	2.690.401	-109.599	39.821
Investitionspauschale 4162 000/6811 000 M 61101000	2.497.996	2.366.056	-131.940	2.460.000	93.944	2.452.030	-7.970	85.974
Abrechnung ELAG 5342 0000	5.370.422	4.764.394	-606.028	5.700.000	935.606	4.952.052	-747.948	187.658
Abr. 2016						Abr.2018 lt. ModR		

-3.293.234	-3.293.234
7.225.609	27.146.571
-1.720.797	12.696.166
-109.599	39.821
-7.970	85.974
-747.948	187.658
6.283.551	11.095.308

entspr. v.H. KU 0,84196078

Kreisumlage 2020 (36,45 v.H.)									
ModR 5.11.2019									
Stadt/Gemeinde	Neuss	Grevenbroich	Dormagen	Meerbusch	Kaarst	Korschenbr.	Jüchen	Rommersk.	Summe
Umlagegrundlagen	290.225.950,00	114.586.188,00	95.154.161,00	91.154.791,00	66.208.377,00	44.099.323,00	29.957.057,00	14.913.875,00	746.299.722,00
36,45%	105.787.358,78	41.766.665,53	34.683.691,68	33.225.921,32	24.132.953,42	16.074.203,23	10.919.347,28	5.436.107,44	272.026.248,67
%-Anteil am Aufkommen	38,89%	15,35%	12,75%	12,21%	8,87%	5,91%	4,01%	2,00%	100,00%
Sozialhilfesatzung:									
2,98%	8.637.808,62	3.410.355,15	2.832.012,20	2.712.981,52	1.970.517,42	1.312.499,84	891.592,66	443.872,09	22.211.639,50
zu zahlende Umlage (vorl.)	97.149.550,15	38.356.310,38	31.851.679,48	30.512.939,80	22.162.436,00	14.761.703,39	10.027.754,62	4.992.235,35	249.814.609,17

Kreisumlage 2019 (35,1 v.H.)									
Doppelhaushalt:									
Stadt/Gemeinde	Neuss	Grevenbroich	Dormagen	Meerbusch	Kaarst	Korschenbr.	Jüchen	Rommersk.	Summe
Umlagegrundlagen	277.189.709,00	99.303.396,00	90.070.529,00	81.598.937,00	64.984.585,00	41.973.196,00	28.227.785,00	14.314.762,00	697.662.899,00
35,10%	97.293.587,86	34.855.492,00	31.614.755,68	28.641.226,89	22.809.589,34	14.732.591,80	9.907.952,54	5.024.481,46	244.879.677,55
%-Anteil am Aufkommen	39,73%	14,23%	12,91%	11,70%	9,31%	6,02%	4,05%	2,05%	100,00%
Sozialhilfesatzung:									
3,00%	8.315.691,27	2.979.101,88	2.702.115,87	2.447.968,11	1.949.537,55	1.259.195,88	846.833,55	429.442,86	20.929.886,97
zu zahlende Umlage	88.977.896,59	31.876.390,12	28.912.639,81	26.193.258,78	20.860.051,79	13.473.395,92	9.061.118,99	4.595.038,60	223.949.790,58

Vergleich 2020 ModR zu 2019									
Stadt/Gemeinde	Neuss	Grevenbroich	Dormagen	Meerbusch	Kaarst	Korschenbr.	Jüchen	Rommersk.	Summe
Kreisumlage (brutto) 2019	97.293.587,86	34.855.492,00	31.614.755,68	28.641.226,89	22.809.589,34	14.732.591,80	9.907.952,54	5.024.481,46	244.879.677,55
Kreisumlage (brutto) 2020	105.787.358,78	41.766.665,53	34.683.691,68	33.225.921,32	24.132.953,42	16.074.203,23	10.919.347,28	5.436.107,44	272.026.248,67
mehr/weniger	8.493.770,92	6.911.173,53	3.068.936,01	4.584.694,43	1.323.364,08	1.341.611,44	1.011.394,74	411.625,98	27.146.571,12
Kreisumlage (netto) 2019	88.977.896,59	31.876.390,12	28.912.639,81	26.193.258,78	20.860.051,79	13.473.395,92	9.061.118,99	4.595.038,60	223.949.790,58
Kreisumlage (netto) 2020	97.149.550,15	38.356.310,38	31.851.679,48	30.512.939,80	22.162.436,00	14.761.703,39	10.027.754,62	4.992.235,35	249.814.609,17
mehr/weniger	8.171.653,56	6.479.920,26	2.939.039,67	4.319.681,02	1.302.384,21	1.288.307,48	966.635,64	397.196,75	25.864.818,59
Umlagegrundlagen 2019	277.189.709,00	99.303.396,00	90.070.529,00	81.598.937,00	64.984.585,00	41.973.196,00	28.227.785,00	14.314.762,00	697.662.899,00
Umlagegrundlagen 2020	290.225.950,00	114.586.188,00	95.154.161,00	91.154.791,00	66.208.377,00	44.099.323,00	29.957.057,00	14.913.875,00	746.299.722,00
mehr/weniger	13.036.241,00	15.282.792,00	5.083.632,00	9.555.854,00	1.223.792,00	2.126.127,00	1.729.272,00	599.113,00	48.636.823,00

Kreisumlage 2020 (36,45 v.H.)									
ModR 5.11.2019									
Stadt/Gemeinde	Neuss	Grevenbroich	Dormagen	Meerbusch	Kaarst	Korschenbr.	Jüchen	Rommersk.	Summe
Umlagegrundlagen	290.225.950,00	114.586.188,00	95.154.161,00	91.154.791,00	66.208.377,00	44.099.323,00	29.957.057,00	14.913.875,00	746.299.722,00
36,45%	105.787.358,78	41.766.665,53	34.683.691,68	33.225.921,32	24.132.953,42	16.074.203,23	10.919.347,28	5.436.107,44	272.026.248,67
%-Anteil am Aufkommen	38,89%	15,35%	12,75%	12,21%	8,87%	5,91%	4,01%	2,00%	100,00%
Sozialhilfesatzung:									
2,98%	8.637.808,62	3.410.355,15	2.832.012,20	2.712.981,52	1.970.517,42	1.312.499,84	891.592,66	443.872,09	22.211.639,50
zu zahlende Umlage (vorl.)	97.149.550,15	38.356.310,38	31.851.679,48	30.512.939,80	22.162.436,00	14.761.703,39	10.027.754,62	4.992.235,35	249.814.609,17

Kreisumlage 2020 (36,45 v.H.)									
Doppelhaushalt; *) Umlagegrundlagen 2019 plus 4,13% O-Daten									
Stadt/Gemeinde	Neuss	Grevenbroich	Dormagen	Meerbusch	Kaarst	Korschenbr.	Jüchen	Rommersk.	Summe
Umlagegrundlagen	288.637.643,98	103.404.626,25	93.790.441,85	84.968.973,10	67.668.448,36	43.706.688,99	29.393.592,52	14.905.961,67	726.476.376,72
36,45%	105.208.421,23	37.690.986,27	34.186.616,05	30.971.190,69	24.665.149,43	15.931.088,14	10.713.964,47	5.433.223,03	264.800.639,31
%-Anteil am Aufkommen	39,73%	14,23%	12,91%	11,70%	9,31%	6,02%	4,05%	2,05%	100,00%
Sozialhilfesatzung:									
2,98%	8.590.536,89	3.077.565,51	2.791.424,71	2.528.877,00	2.013.972,59	1.300.814,12	874.822,62	443.636,57	21.621.650,00
zu zahlende Umlage	96.617.884,34	34.613.420,76	31.395.191,35	28.442.313,70	22.651.176,84	14.630.274,01	9.839.141,85	4.989.586,46	243.178.989,31

Vergleich 2020 AKR zu 2020 DoppHh.									
Stadt/Gemeinde	Neuss	Grevenbroich	Dormagen	Meerbusch	Kaarst	Korschenbr.	Jüchen	Rommersk.	Summe
Kreisumlage (brutto) DopHh.	105.208.421,23	37.690.986,27	34.186.616,05	30.971.190,69	24.665.149,43	15.931.088,14	10.713.964,47	5.433.223,03	264.800.639,31
Kreisumlage (brutto) AKR	105.787.358,78	41.766.665,53	34.683.691,68	33.225.921,32	24.132.953,42	16.074.203,23	10.919.347,28	5.436.107,44	272.026.248,67
mehr/weniger	578.937,54	4.075.679,26	497.075,63	2.254.730,62	-532.196,01	143.115,10	205.382,80	2.884,41	7.225.609,35
Kreisumlage (netto) DopHh.	96.617.884,34	34.613.420,76	31.395.191,35	28.442.313,70	22.651.176,84	14.630.274,01	9.839.141,85	4.989.586,46	243.178.989,31
Kreisumlage (netto) AKR	97.149.550,15	38.356.310,38	31.851.679,48	30.512.939,80	22.162.436,00	14.761.703,39	10.027.754,62	4.992.235,35	249.814.609,17
mehr/weniger	531.665,81	3.742.889,61	456.488,13	2.070.626,10	-488.740,84	131.429,38	188.612,77	2.648,89	6.635.619,86
Umlagegrundlagen DopHh.	288.637.643,98	103.404.626,25	93.790.441,85	84.968.973,10	67.668.448,36	43.706.688,99	29.393.592,52	14.905.961,67	726.476.376,72
Umlagegrundlagen AKR	290.225.950,00	114.586.188,00	95.154.161,00	91.154.791,00	66.208.377,00	44.099.323,00	29.957.057,00	14.913.875,00	746.299.722,00
mehr/weniger	1.588.306,02	11.181.561,75	1.363.719,15	6.185.817,90	-1.460.071,36	392.634,01	563.464,48	7.913,33	19.823.345,28